

## Neuerungen im Lizenzwesen des BLSV ab 2021

Liebe Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber,

Der Bayerische Landes-Sportverband wird den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung auch im Jahr 2021 konsequent weiterverfolgen. Durch die Möglichkeit des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration lediglich digital zur Verfügung stehende DOSB-Lizenzen förderfähig zu machen, stellt der BLSV zukünftig seine **Lizenzen in digitaler Form** zur Verfügung.

Dies betrifft alle vom BLSV ausgestellten DOSB-Lizenzen, die ab dem 01.01.2021 verlängert oder neu ausgestellt werden.

Das Verfahren zur Verlängerung der Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz bleibt gleich. Übungsleiter und Vereinsmanager reichen Ihre bisherige Lizenz im Original zusammen mit den Bestätigungen Ihrer Fortbildungen und Ihren aktuellen persönlichen Daten (Adresse und E-Mail-Adresse) beim BLSV in München, Lizenzmanagement, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) ein und erhalten anschließend die DOSB-Lizenz mit neuem Gültigkeitsdatum per E-Mail.

Die neuen digitalen DOSB-Lizenzen sind im Rahmen der Vereinspauschale förderfähig, wenn diese am Stichtag 01. März gültig sind. Das Verfahren der „Vereinspauschale“ in Bezug auf die Einreichung der Original-Lizenzen ändert sich im Rahmen der digitalen Lizenzen nicht.

Bei den DOSB-Lizenzen Übungsleiter B Sport in der Prävention vom BLSV wird für jedes absolvierte Profil eine eigene Lizenz ausgestellt. Da nur eine Lizenz Übungsleiter B Sport in der Prävention geltend gemacht werden kann, ist daher nur eine Lizenz förderfähig.

Inhaber von DOSB-Lizenzen, die vom BLSV ausgestellt wurden, können diese ausgedruckt zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärung Lizenzinhaber/in“ zur Beantragung der Vereinspauschale einreichen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Erklärung bezüglich einer mehrfachen Einreichung.

### **Praxisjahr beim Übungsleiter B**

In seinen Ausführungsbestimmungen hat der DOSB festgelegt, dass für die Zulassung zur Übungsleiter B Ausbildung ein Praxisjahr notwendig ist. Aufgrund dieser Voraussetzung muss zwischen der Ausstellung der 1. Lizenzstufe und dem Abschluss der 2. Lizenzstufe ein Jahr liegen. Die Ausbildung darf bereits früher begonnen werden, jedoch ist es nicht möglich die Ausbildung vor Ablauf dieses Jahres abzuschließen. Diesen Beschluss setzt der BLSV ab dem 01.01.2021 um.

Informationen zu den Modalitäten der Lizenzverlängerung im Jahr 2021 folgen gesondert.

Bei Rückfragen steht das Lizenzmanagement-Team (Geschäftsfeld Dienstleistungsproduktion Ressort Bildung des BLSV Tel.: 089 15702 252 [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de) gerne zur Verfügung-

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Bitte bleiben Sie gesund!